

Drucksache Nr.: 393/2014

Federführend: Dezernat III
Anlagen: Vergabestellenvertrag

Az.: Dez. III

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	18.12.2014	Ö	zur Beschlussfassung

Änderung des Vergabestellenvertrages mit dem ZRN

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der Neufassung des Vergabestellenvertrages zwischen den kommunalen Aufgabenträgern (Landkreise und kreisfreie Städte) im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) und dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) zu.

Begründung:

Durch die Neufassung des Vergabestellenvertrages soll die bisherige Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben des ÖPNV zwischen den o. a. Beteiligten vom 28.6.2012 ersetzt werden. Sie soll zum 1.1.2015 in Kraft treten. Eine wesentliche Neuregelung findet sich in § 4 Abs. 3 des Entwurfs mit folgendem Hintergrund:

Der ZRN fungiert im Rahmen öffentlicher Dienstleistungsaufträge als Vergabestelle und wickelt mit Hilfe der VRN GmbH die vergebenen Aufträge mit den Verkehrsunternehmen ab. In beiderlei Hinsicht können Haftungsansprüche Dritter entstehen. Nach dem bisherigen Vertrag fallen diese dem ZRN zur Last. Sie müssen ggf. über die Verbandsumlage finanziert werden.

Besagte Risikoverteilung auf alle erscheint nicht gerechtfertigt, so dass in der o. a. Neufassung folgende Regelung vorgeschlagen wird:

Sollte der ZRN oder die VRN GmbH im Rahmen oder in Folge von Vergabeverfahren oder der Vertragsabwicklung öffentlicher Dienstleistungsaufträge für die Aufgabenträger von Dritten in Haftung genommen werden, stellen die am jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrag beteiligten Aufgabenträger den ZRN bzw. die VRN GmbH von allen Ansprüchen Dritter gemäß der Finanzierungsverteilung nach § 3 Absatz 2 frei.

Dieser verursacher- und interessengerechten Verteilung der Haftungsrisiken sollte zugestimmt werden. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem im Änderungsmodus beigefügten Vertragsentwurf.

Neustadt an der Weinstraße, den 08.12.2014

Gez. Krist

Beigeordneter